Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassten Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



| Beschlussvorlage | | | |
|--------------------------|---------------------|--|--|
| - öffentlich - | | | |
| VL-173/2022 1. Ergänzung | | | |
| Fachbereich: | 30 FB Ordnungswesen | | |
| Fachdienst: | 30.3 FD Feuerwehr | | |
| Sachbearbeiter/in: | Ken Dummer | | |
| Datum: | 07.09.2022 | | |

| Beratungsfolge | Termin | Beratungsaktion |
|-----------------------------|------------|-----------------|
| Haupt- und Finanzausschuss | 14.09.2022 | vorberatend |
| Stadtverordnetenversammlung | 22.09.2022 | beschließend |

Betreff:

Anschaffung eines Dienstfahrzeuges für die Stadtpolizei

Beschlussvorschlag:

Der Übertragung der Finanzmittel in Gesamthöhe von 65.000,00 € von dem Budget Messanlage 921-122-3 auf das Budget Dienstwagen Ordnungsamt 916-122-1, zur anschließenden Beschaffung eines Dienstfahrzeuges für die Stadtpolizei, wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

siehe separates Dokument

Sachdarstellung:

Mit der Vorlage VL-173/2022 wurde im Magistrat, vorbehaltlich der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung, einer Übertragung folgender Finanzmittel zugestimmt: Ein Teil des Investitionsbudgets TSF-W Feuerwehr Heldenbergen 121-126-3 in Höhe von 15.000,00 € wird auf den Investitionsbereich 921-122-3, welcher ursprünglich zur Anschaffung einer Messanlage diente, übertragen. Die Übertragung, einschließlich des ursprünglichen Ansatzes soll zu Anschaffung eines Dienstfahrzeuges für die Stadtpolizei umgenutzt werden. Mit dieser Vorlage sollte festgestellt werden, ob sich der Magistrat für ein weiteres Dienstfahrzeug für die Stadtpolizei ausspricht.

Sachdarstellung warum keine Messanlage angeschafft wurde:

Die Messanlage Leivtec XV3, für die ursprünglich die Mittel eingestellt wurden, ist mittlerweile, durch ein Gerichtsurteil vom Markt genommen. Leider gab es hier Messdifferenzen, die Bundesweit zu Einstellungen der Verwarnungsgelder, auch bei der Stadt Nidderau, geführt hat. Es gibt aktuell in der Preisklasse kein Messgerät, was zur Anschaffung in Frage kommt. Wir leihen uns unterschiedliche Gerättypen, damit wir auch allen Straßen in Nidderau, nach Bedarfserhebung, messen können. (Nicht jede Anlage ist in den verschiedenen Straßenbereichen anwendbar.)

Sachdarstellung zur Anschaffung eines Dienstfahrzeugs für die Stadtpolizei:

Mit dem Aufbau einer Stadtpolizei soll mehr Außenpräsenz im Stadtgebiet gezeigt werden. Die Stadtpolizei muss bei Gefahr im Verzug schnell an Ort und Stelle sein, was den Einsatz von einem Streifenwagen rechtfertigt. Die Kollegen sind eingeschränkt, sobald das vorhandene Auto im

Außendienst ist. Das Auto wird auch bei Außenkontrollen des gesamten Ordnungsamtes genutzt. Es sind Kontrollen, wo ein Dienstfahrzeug mit entsprechender Außenwirkung notwendig macht. Angedacht ist, ein gebrauchtes Fahrzeug anzuschaffen, wo ein direkter Umbau mit Blaulicht vorgenommen werden kann. Dies schließt ein Leasing aus.

Umzüge, die von den Vereinen gewünscht sind, könnten professionell durchgeführt werden. Aktuell lässt die Absicherung zu wünschen übrig.

Freigabe:

| gez. Andreas Bär | gez. Alexandra Nolte | gez. Ken Dummer |
|--------------------|----------------------|----------------------------------|
| Dezernatsleiter/in | FB-Leiter/in | FD-Leiter/in / Sachbearbeiter/in |

Anlage(n):

- 1. Finanzielle Auswirkungen Übertragung Mittel Zweiter Dienstwagen
- 2. Beschluss vom Magistrat VL 173 2022